

Aktionen des SOS-Netzes Todesstrafe

Juni 2009

IRAK: 12 Personen

(Quelle: Amnesty International UA – 134/09)

Die Todesstrafe von 12 Personen (deren Identität nicht bekannt ist) wurde vom Kassationsgericht bestätigt. Ihre Dossiers werden dem Präsidialrat zur Zustimmung vorgelegt. Wenn dieser das Urteil ratifiziert, könnten die 12 Personen jederzeit hingerichtet werden.

Nach den uns vorliegenden Informationen sind es lokale Medien, welche Äusserungen des Sprechers des Obersten Irakischen Justizrates zu diesen 12 Personen übernommen und verbreitet haben.

Es wurden keinerlei weitere Informationen geliefert, ausser dass 10 der Personen vom Strafgericht von Najaf aufgrund von Artikel 1 (4) des Antiterrorgesetzes von 2005 zum Tod verurteilt worden sind. Die anderen beiden wurden von den Strafgerichten in Babel und Basra wegen Mordes zum Tod verurteilt.

Im Jahr 2007 wurden mindestens 199 Personen zum Tod verurteilt und 33 davon hingerichtet. 2008 wurden mindestens 285 Personen zum Tod verurteilt und 34 hingerichtet. Der Präsidialrat, der die Todesurteile ratifiziert, besteht aus dem Präsidenten der Republik und seinen beiden Vize-Präsidenten.

Am 9. März 2009 bestätigte der Oberste Irakische Justizrat, dass der Präsidialrat die Todesurteile von 128 Personen ratifiziert hatte, von denen 12 am 3. Mai hingerichtet worden sind. Am 6. Mai 2009 veröffentlichten das Hochkommissariat für Menschenrechte der Vereinten Nationen und die UN-Unterstützungsmission für den Irak (United Nations Assistance Mission for Iraq – UNAMI) eine Erklärung, in der sie ihre Besorgnis zur Hinrichtung der 12 Personen am 3. Mai ausdrückten und die irakischen Behörden aufforderten, ein Hinrichtungsmoratorium einzuführen.

Im Brief an den Präsidenten der Republik zeigen wir uns besorgt über das Todesurteil gegen 12 Personen und über die mögliche Bestätigung dieser Urteile durch das Kassationsgericht. Wir drücken ebenfalls unsere Sorge darüber aus, dass keine weiteren Angaben vorhanden sind und fordern Präzisierungen bezüglich der Identität dieser Personen und der gegen sie vorliegenden Anschuldigungen. Bekanntlich werden diese Fälle zur Ratifikation an den Präsidialrat weitergeleitet, weshalb wir die Behörden auffordern, die Todesstrafen umzuwandeln und ein Hinrichtungsmoratorium einzuführen.

Brief an:	Kopie an:
H. E. Jalal Talabani President of the Republic of Iraq c/o Embassy of the Republic of Iraq Elfenstrasse 6 3006 Berne SWITZERLAND	Ambassade de la République d'Irak Elfenstrasse 6 3006 Bern
Fax: 031 351 83 12	Fax: 031 351 83 12
E-Mail: bernemb@iraqmfamail.net	E-Mail: bernemb@iraqmfamail.net
Porto: Fr. 1.- (A-Post)	Porto: Fr. 1.- (A-Post), Fr. 0.85 (B-Post)

Bitte verschicken Sie die Briefe so schnell wie möglich. Danke!

Aktionen des SOS-Netzes Todesstrafe

Juni 2009

SAUDI-ARABIEN: Khalid Abdul Karim al Mahamid

(Quelle: Amnesty International UA – 133/09)

Das Urteil gegen Khalid al Mahamid, der wegen Drogenschmuggels inhaftiert worden war, wurde in eine Verurteilung zum Tode umgewandelt. Er könnte jederzeit hingerichtet werden.

Gemäss den vorliegenden Informationen wurde Khalid al-Mahamid im April 2006 in Jeddah festgenommen und wegen Drogenschmuggels angeklagt. Im März 2007 verurteilte ihn das Gericht in Jeddah zu 10 Jahren Haft und 2000 Peitschenhieben. Nachdem das Kassationsgericht den Urteilsspruch geprüft und den Fall für eine erneute Überprüfung wieder an das Gericht in Jeddah übergeben hatte, bestätigte dieses Gericht den Schuldspruch und erhöhte das Strafmass auf die Verurteilung zum Tode.

in Saudi-Arabien können Häftlinge in der Todeszelle hingerichtet werden, ohne vorher über den Zeitpunkt der Exekution informiert zu werden. Khalid al-Mahamid befindet sich somit in Gefahr, jederzeit hingerichtet zu werden.

Nach den vorliegenden Informationen wurden in Saudi-Arabien seit Beginn dieses Jahres bereits mindestens 38 Hinrichtungen durchgeführt. Im Jahr 2008 wurden mindestens 102 Personen hingerichtet. Amnesty International hat vor kurzem einen Bericht über die Todesstrafe in Saudi-Arabien veröffentlicht, in dem auf die häufige Verhängung der Todesstrafe und auf die unverhältnismässig hohe Zahl an Hinrichtungen von ausländischen Staatsangehörigen aus Entwicklungsländern verwiesen wurde. Weitere Informationen finden Sie unter: Saudi Arabia: Affront to Justice: Death Penalty in Saudi Arabia (<http://www.amnesty.org/en/news-and-updates/report/saudi-arabia-executions-target-foreign-nationals-20081014>)

Im Brief an den König von Saudi-Arabien fordern wir diesen auf, die Hinrichtung von Khalid Abdul Karim al-Mahamid zu verhindern und das Todesurteil gegen ihn und alle anderen zum Tode Verurteilten in Saudi-Arabien dringend umzuwandeln mit dem Ziel, die Todesstrafe abzuschaffen. Darüber hinaus erkundigen wir uns, inwiefern sichergestellt wird, dass Khalid al Mahamid in der Lage ist, wirkungsvoll seine Rechte auf richterliche Überprüfung und auf ein Gnadengesuch wahrzunehmen. Schliesslich erinnern wir die Behörden daran, dass sie ihren Verpflichtungen gegenüber internationalen Standards für faire Gerichtsverfahren nachkommen sollten, darunter die UN-Garantien zum Schutz der Rechte von Personen, denen die Todesstrafe droht, in denen es heisst, dass die Todesstrafe nur im Anschluss an ein faires Gerichtsverfahren verhängt werden darf, in dem der Angeklagte „angemessenen Rechtsbeistand in allen Verfahrensabschnitten“ erhalten hat.

Brief an:	Kopie an:
H. M. King Abdullah Bin Abdul Aziz Al-Saud The Custodian of the two Holy Mosques Office of His Majesty the King Royal Court - Riyadh KINGDOM OF SAUDI ARABIA	Ambassade du Royaume d'Arabie Saoudite Kramburgstrasse 12 3006 Bern
Fax: 00966 1 403 1185	Fax: 031 351 45 81
E-Mail: -	E-Mail: saudia.be@bluewin.ch
Porto: Fr. 1.80 (A-Post)	Porto: Fr. 1.- (A-Post), Fr. 0.85 (B-Post)

Bitte verschicken Sie die Briefe so schnell wie möglich. Danke!